

Verlängerungen von Belegungsvereinbarungen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2025	13	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.04.2025	7	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den Verlängerungen der Belegungsvereinbarungen über insgesamt 154 Betten in sechs Unterkünften (siehe Anlagen 1 bis 6) in Karlsruhe für den Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2026 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 1.219.680 Euro abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 1.219.680 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1.219.680 €	Gesamteinzahlung: 646.800 € Jährlicher Ertrag: 646.800 €
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen:

Die Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Geflüchteten ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG BW).

Die aktuellen Zugangszahlen bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine weisen eine weiterhin dynamische Entwicklung auf. Im Zeitraum der vergangenen 12 Monate sind in dem ehemaligen Schwesternwohnheim der ViDia-Kliniken in der Steinhäuserstraße 18a, das als sogenannte Drehscheibe im System der dezentralen Wohnraumversorgung innerhalb des Stadtgebietes fungiert, pro Monat im Schnitt zwischen 30 und 40 Personen neu aufgenommen worden. Die Zugangszahlen sind nicht vorhersehbar und planbar, weshalb ein notwendiger Puffer vorzuhalten ist. Dieser Puffer berechnet sich aus den Neuanmeldungen in der Steinhäuserstraße 18a der vergangenen vier Wochen im Verhältnis zu den freien Plätzen in den Unterkünften. Um auf Schwankungen und Anstiege kurzfristig reagieren zu können, werden die Unterbringungsbelastungen auf zehn Wochen hochgerechnet. Dieser Puffer bleibt aktuell auf einem konstanten Niveau. Derzeit (Stand 31.01.2025) gibt es insgesamt noch 140 freie Plätze in den Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine. Das heißt, dass der Reaktionszeitraum momentan zwischen 14 und 16 Wochen liegt.

Dem erwartbaren Unterbringungsbedarf in den nächsten Wochen und Monaten stehen begrenzte Belegkapazitäten gegenüber. Eine mittelfristige Wohnversorgung von Geflüchteten außerhalb der Drehscheibe ViDia-Kliniken im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung ist zu gewährleisten.

Deshalb sind bei sechs bereits bestehenden Unterkünften die zeitlich befristeten Belegvereinbarungen zu verlängern.

Alle sechs Standorte sind verkehrsgünstig gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Sie verfügen über eine gute Anbindung zur umliegenden Infrastruktur wie zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kitas.

Die Standorte sind im Wohnumfeld etabliert.

Die Gebäude sind mit ihren Unterbringungskapazitäten wichtige Bausteine der nachhaltigen und dezentralen Wohnraumversorgung von geflüchteten Menschen in Karlsruhe.

Alternative Immobilien mit vergleichbaren Kapazitäten sind in diesem Preissegment in absehbarer Zeit nicht verfügbar.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2025 bei anderen Unterkünften einzelne, befristete Verträge mit Anbietern aus, die nicht verlängert werden können. Diese Unterbringungskapazitäten müssen an anderer Stelle kompensiert und aufgebaut werden. Der Erhalt der Belegkapazitäten an den oben genannten sechs Standorten ist daher notwendig, um innerhalb eines prognostizierbaren Zeitrahmens einen ausreichenden Handlungsspielraum sicherzustellen.

Die Verträge wurden ausgehend vom Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 26. April 2022 (Vorlage-Nr. 2022/0381) zur Genehmigung notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine abgeschlossen.

Vertragslaufzeit:

Die Verträge sehen jeweils eine einjährige Laufzeit vor. Die Vertragslaufzeit entspricht den strategischen Überlegungen zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete in Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen/Belegungspreis:

Der Bettenpreis beträgt in den Unterkünften (Anlagen 1 bis 6) einheitlich 22 Euro pro Nacht.

Die Bettenpreise liegen alle im mittleren Preissegment vergleichbarer Unterbringungsplätze in anderen Häusern.

Bei 154 Betten fallen somit monatliche Kosten in Höhe von 101.640 Euro an.

Die Jahresmiete beläuft sich auf 1.219.680 Euro.

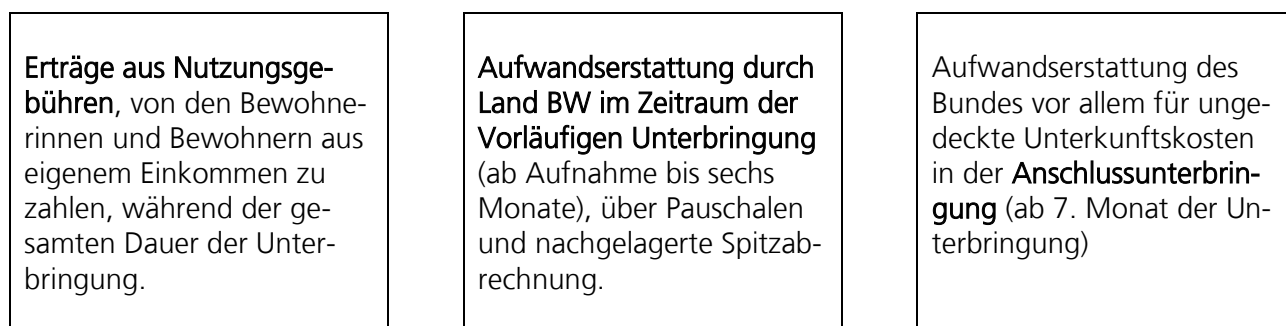
Die Kosten für die Gesamtlaufzeit der Verträge betragen 1.219.680 Euro.

Die Bettenpreise beinhalten neben dem Belegungsrecht über 154 Betten weitere Dienstleistungen (siehe Anlagen 1 bis 6).

Einnahmeseite/Erträge:

Die Unterbringungskosten für Geflüchtete aus der Ukraine werden vorrangig über Erträge aus den von den Bewohnerinnen und Bewohnern erhobenen Nutzungsgebühren und nachrangig über Ausgleichszahlungen des Landes und des Bundes an die Kommunen kompensiert.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) unterscheidet zwei zeitliche Phasen der Unterbringung. Zunächst werden die Geflüchteten vorläufig untergebracht. Die Vorläufige Unterbringung dauert längstens sechs Monate. Danach folgt die sogenannte Anschlussunterbringung. Die Abrechnungssystematiken in der Vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung sind nicht einheitlich. Das folgende Schaubild bildet die verschiedenen Erträge und Aufwandserstattungen abhängig von der Unterbringungsphase ab:



Die Nutzungsgebühren sind gestaffelt und betragen nach § 12 der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Benutzung von Übergangsunterkünften für Geflüchtete sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler seit dem 1. Juli 2024

- für ein Einzelzimmer 500 Euro im Monat
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person im Monat
- für Familien/Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB und dem AsylbLG 250 Euro ab der zweiten Person;
- für Familien/Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB und dem AsylbLG mit mindestens einem minderjährigen Kind in Summe insgesamt maximal 1.000 Euro (Familiengebühr).

Wie bereits oben dargestellt, sollen 154 Plätze/Betten in sechs Unterkünften belegt werden. Die Höhe der Erträge aus den erhobenen Nutzungsgebühren ist maßgeblich von den Belegungs- und Familienkonstellationen abhängig. Beispielhaft kann mit einem (fiktiven) Durchschnittssatz von 350 Euro pro Bewohner*in gerechnet werden. Bei einer angenommenen Vollbelegung mit 154 Personen beträgt das monatliche Gebührenaufkommen 53.900 Euro.

Der Ertrag aus den Wohnheimgebühren wird bei der Abrechnung der Flüchtlingsaufwendungen im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung mit dem Land Baden-Württemberg vorab abgezogen. Bei der Aufwandserstattung der Unterbringungskosten in der Vorläufigen Unterbringung ist von einem Vollersatz der kommunalen Kosten der Unterkunft auszugehen.

Für die kommunalen Aufwendungen zur Versorgung mit Wohnraum während der Anschlussunterbringung (ab dem 7. Monat der Unterbringung) gewährt der Bund den Stadt- und Landkreisen außerordentliche Ausgleichszahlungen. Im November 2024 erhielt die Stadt vom Bund aus dem „Sofortprogramm 2024 für Kommunen“ eine Erstattung in Höhe von 4.792.000 Euro zum Ausgleich von Aufwendungen für Geflüchtete.

Die konkrete Finanzbelastung für die einzelnen Jahre ist aufgrund verschiedener Variablen wie zum Beispiel Belegungsquote und Nutzung durch Einzelpersonen oder Familien sowie zeitversetzte Erstattungen durch das Land Baden-Württemberg, nicht abschließend darstellbar. Weitere, zusätzliche Ausgleichszahlungen des Bundes zur Deckung der Flüchtlingsaufwendungen bleiben in ihrer Höhe abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den Verlängerungen der Belegungsvereinbarungen über insgesamt 154 Betten in sechs Unterkünften (siehe Anlagen 1 bis 6) in Karlsruhe für den Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 1.219.680 Euro abzuschließen.